

Was ist Bauleitplanung?

Die förmliche, raumbezogene Planung der Kommunen wird als Bauleitplanung bezeichnet. Mit der Bauleitplanung soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung des Stadt- bzw. Gemeindegebietes sichergestellt werden. Die Kommune hat ihre Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung anzupassen. Als Instrumente stehen der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan, der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan sowie Vorhaben- und Erschließungspläne und andere Formen der Satzung zur Verfügung.

Der Inhalt, der Zweck und das Verfahren der Bauleitplanung werden durch das Baugesetzbuch geregelt. Die Regelungsmöglichkeiten der Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) werden detailliert in der Baunutzungsverordnung festgelegt.

An den behördlichen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen wirkt die IHK als Träger öffentlicher Belange mit und vertritt die Gesamtinteressen der regionalen Wirtschaft. Im Konfliktfall kann ein von der Planung betroffenes Unternehmen durch fristgerechte Stellungnahme die eigenen Interessen und Rechte geltend machen.



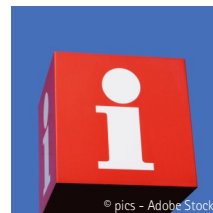
Weitere Informationen

IHK-Webinar: Bauleitplanung im Interesse der Unternehmen

IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Anja Thurm
Tel.: 0541 353-213
E-Mail: thurm@osnabrueck.ihk.de



IHK-Webinar: Bauleitplanung im Interesse der Unternehmen



Veranstaltungsbeschreibung

Mit der **Bauleitplanung** hat jeder Betrieb zu tun: entweder durch eigene Vorhaben oder Projekte Dritter im Umfeld. Flächennutzungs- und Bebauungspläne setzen den Rahmen für Neubauten ebenso wie für Erweiterungen und oft auch für Änderungen der Produktionsweise. Für viele Betriebe sind daher Kenntnisse der Bauleitplanung unerlässlich, wenn sie investieren wollen.

Die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ist ein komplexer Prozess, in dem die Kommunen die Mitwirkung der Öffentlichkeit benötigen. Auf der Internetseite der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim werden aktuelle Planverfahren der Kommunen kontinuierlich in einer Übersicht dargestellt. So besteht jederzeit die Möglichkeit, wirtschaftlich relevante Planungen einfach und schnell nachzuverfolgen. Über Ihre **individuellen Beteiligungsmöglichkeiten** werden Sie in dem Webinar informiert.

Das digitale Tool „Projekt-Check 2.0“ bietet die Möglichkeit, neue Wohn- und Gewerbegebiete in einem ersten Schritt auf ihre **räumlichen Auswirkungen** zu untersuchen. Eine neue Planung bringt immer Veränderungen mit sich: u. a. hinsichtlich der Erreichbarkeit oder Anpassung der Infrastruktur.

Planungen in Stadt und Region beeinflussen sich gegenseitig. Bei bestehenden, gewachsenen Standortlagen, städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen gibt es **viele unterschiedliche Interessen** zu beachten. Gern möchten wir Sie dafür sensibilisieren und Ihnen weitere Informationen zur Sicherung und Entwicklung Ihres Standortes geben.



Programmablauf

11:00 Uhr | **Begrüßung**
Anke Schweda
Geschäftsbereichsleiterin Standort-
entwicklung, IHK Osnabrück - Emsland -
Grafschaft Bentheim

11:05 Uhr | **Rolle und Beteiligung der IHK bei der kommunalen Bauleitplanung**
Anja Thurm
IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

11:15 Uhr | **Projekt-Check 2.0 – Flächenplanungen**
vorprüfen
Stefan Wilms
Institut für Landes- und Stadtentwick-
lungsforschung gGmbH, Dortmund

Stephan Große
HafenCity Universität, Hamburg

12:00 Uhr | **Planungen in Gemengelage und bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen**
Rechtsanwalt Dr. Marco Athen
Hellmann Fachanwälte Rechtsanwälte
in Partnerschaft mbB, Osnabrück

13:00 Uhr | Ende des Webinars

Ich nehme teil!

An dem IHK-Webinar „Bauleitplanung im Interesse der Unternehmen“ am Freitag, 15. Januar 2021, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr, nehme ich teil.

Melden Sie sich bequem über das Internet an

<https://ihk-veranstaltungen.de/Webinar-Bauleitplanung/>

Oder über folgenden QR-Code:



Anmeldeschluss ist der 8. Januar 2021.

